



Ausnahmen und Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer - Reformbedarf und Reformvorschläge -

Prof. Dr. Joachim Englisch



Einführung

- EU-rechtliche Harmonisierung
- Elementare Charakteristika der Umsatzsteuer:
 - Universelle Steuer auf Konsumaufwendungen
 - Indirekte Steuer
 - Mehrphasensteuer mit Vorsteuerabzug
 - Neutralitätsprinzip
- Im Fokus: Steuerentlastend wirkende Ausnahmen
 - Steuerbefreiungen
 - Ermäßigter Steuersatz
 - Durchschnittssätze für Land- und Forstwirte



Die Steuerbefreiungsregeln

- Zwei Varianten
 - Exportbefreiungen (systemkonform, da Verwirklichung des Bestimmungslandprinzips)
 - Allgemeine Befreiungen (begünstigende Ausnahmen)
- Reformbedarf besteht bei den allgemeinen Befreiungen v.a. wegen der Versagung des Vorsteuerabzugs
- Verbesserungen lassen sich nur auf EU-Ebene realisieren
 - Kommission und 27 MS müssten zusammenwirken



Ermäßigter Steuersatz (I)

- MwSt-Systemrichtlinie und Primärrecht lassen dem deutschen Gesetzgeber signifikanten Spielraum
- Zu beachten sind jedoch die Vorgaben des Grundgesetzes
- Zentral: Steuerliche Verschonung des Existenzminimums
 - Gilt in modifizierter Form auch für die Umsatzsteuer
 - Die Alternativen höherer Abzüge iRd Einkommensteuer / höherer Sozialleistungen sind nicht beliebig wählbar
- Im Ergebnis sind aber nur sehr wenige Güterkategorien zwingend zu entlasten (insbes. Wasser & Arzneimittel)
- I.Ü. sind Ermäßigungen dispositiv (insbes. Lebensmittel)



Ermäßigter Steuersatz (II)

- Ermäßigungen, die nicht als der Entlastung existenziellen Bedarfs dienend legitimierbar sind, sind Subventionen
- Grenzen zieht hier das Folgerichtigkeitsgebot
 - Legitimiert nur um „gewichtiger Gemeinwohlziele“ willen
 - Konsistente Ausgestaltung und sachgerechte Abgrenzung
 - Gebot der Verhältnismäßigkeit, insbes. Angemessenheit
 - Gebot der Subventionsklarheit
- Generell ist Subventionsabbau das Gebot der Stunde
- Sonderfall: Ermäßigungen im internat. Steuerwettbewerb
 - Meist unverhältnismäßig, da wenig zielgenau

Besteuerung von Land- und Forstwirten



- Besteuerung nach Durchschnittssätzen
 - Fakultatives Steuerregime; europarechtl. nicht zwingend
- Vordergründig als Vereinfachungsregel konstruiert
- Aufgrund seiner Wirkungsweise aber zugleich eine verdeckte Subvention in Milliardenhöhe
- Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Subventionsklarheit
 - Beibehaltung nur für kleine Betriebe akzeptabel



Zusammenfassung

- Hoher Reformbedarf bzgl. der (unechten) Befreiungen
 - Leisten kann die Reform nur der EU-Gesetzgeber
- Der Katalog der ermäßigten Steuersätzen bedarf der Neuausrichtung und der Entschlackung
 - Sehr wenige Steuerermäßigungen sind zwingend
 - Einige Steuerermäßigungen sind verfassungswidrig
 - Im Übrigen sollten die Ermäßigungen unter Effizienzgesichtspunkten so weit als möglich reduziert werden
- Die verschleierte Subvention von Landwirten durch die Besteuerung nach Durchschnittssätzen ist abzuschaffen